



wurden mögliche Maßnahmen zur Entfernung des Bewuchses am Hangfuß und an den Steilwänden erörtert. Dabei wurde neben den technischen Möglichkeiten auch besonderes Augenmerk auf eine ausgleichende Betrachtung der verschiedenen Artengruppen gerichtet, unter anderem weil wir uns in einem Europäischen Vogelschutzgebiet befinden und die zugehörigen Zielarten besonders berücksichtigt werden müssen. Für besonders geschützte Vogelarten des Gebiets wie den Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) sind großflächige, insektenreiche Habitate mit nur lokalem Busch- und Baumbewuchs wesentlich für den Erhalt der Population, beispielhaft für den Neuntöter wurde dies in einer kürzlich publizierten Studie erneut wissenschaftlich nachgewiesen (Stoss et al. 2017). Flächenhafte Verbuschung nimmt ihnen die Nahrungs- und damit die Lebensmöglichkeiten.

Es ist nunmehr geraten, nach vielen Jahren der Sukzession das Verhältnis zugunsten von offenen Bodenstellen für den Steinschmätzer oder von Magerrasen und Felsvegetation zu verschieben. Aufgrund des Unfallrisikos wurden Maßnahmen durch beauftragte Landespfleger in steilen Bereichen kritisch gesehen. Darum und weil der Gehölzzuwachs aufgrund der Trockenheit dort relativ geringer und Maßnahmen daher sehr effizient sind, haben Mitglieder der POLLICHA in 15 Stunden Arbeitseinsatz mehrere Dutzend Quadratmeter besonders geeigneter Terrassenstufen einschließlich Teilen der Oberkante bereits im August entbuscht. Das Risiko erwies sich als tragbar, nachdem nach Entfernung der ersten Büsche die Begehbarkeit besser beurteilt werden konnte und sich so weitaus größere Bereiche als erwartet als zugänglich erwiesen. Trotzdem musste in der Sommerhitze konzentriert gearbeitet werden, um einen unachtsamen Fehltritt mit bösen Folgen zu vermeiden. Die teilweise Freistellung der Felsbereiche begünstigt auch nunmehr die weitaus bessere Zugänglichkeit für Erfassungen der sehr besonderen Flora und Fauna. Da auch Besucher aus den umliegenden Ortschaften gerne den Aussichtspunkt aufsuchen, waren bereits leichte Trittschäden an einem der letzten freien Zugangspunkte erkennbar. Auch hier ist nun aufgrund der Erweiterung zugänglicher Bereiche eine Entspannung zu erwarten, denn das schöne und überregional bedeutsame Gebiet soll ja Besucher zum Naturgenießen einladen.

Literatur und sonstige Quellen

Aus den verschiedenen die Geologie, Flora und Schmetterlinge des Gebietes beschreibenden Quellen seien als erster Einstieg empfohlen:

BUCHER, W. (1913): Beitrag zur geologischen und paläontologischen Kenntnis des jüngeren Tertiärs der Rheinpfalz. - Geognostische Jahreshefte 26: 1-102.

HIMMLER, H. (1990): Die frühere Verbreitung der Xerotherm-Standorte um Herxheim am Berg, Kallstadt und Bad Dürkheim-Leistadt. - Mitteilungen der POLLICHA 77: 257-262.

HIMMLER, H. & BURGER, R. (2012): Herxheim, Kallstadt und Leistadt: Kalk-Trockenrasen. S. 144-147. - In: GEIGER, M. (Hrsg.): Die Landschaften um Bad Dürkheim. Ein Geo-Führer. - Verlag Pfälzische Landeskunde, Landau.

KAHNE, A. (1960): Die Vegetation der Steppenheidegebiete bei Bad Dürkheim. - Mitteilungen der POLLICHA, III. Reihe, H. 7: 151-219.

KRAUS, W. (1993): Verzeichnis der Großschmetterlinge (Insecta: Lepidoptera) der Pfalz. - POLLICHA-Buch 27, Bad Dürkheim.

SCHÄFER, P. (2012): Leistadt und Kallstadt: Kalksteine des Tertiärs. S. 26-29. - In: GEIGER, M. (Hrsg.): Die Landschaften um Bad Dürkheim. Ein Geo-Führer. - Verlag Pfälzische Landeskunde, Landau.

SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUIS, M. & RENNWALD, E. (2007a): Die Tagfalter der Pfalz. Bd. 1. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 36. Landau.

SCHULTE, T., ELLER, O., NIEHUIS, M. & RENNWALD, E. (2007b): Die Tagfalter der Pfalz. Bd. 2. - Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 37. Landau.

SPUHLER, L. (1957): Einführung in die Geologie der Pfalz. - Verlag der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Speyer.

Folgende Internetseiten erlauben nähere Information zur Verbreitung der oben erwähnten Arten:

<http://www.floraweb.de/>

<http://rlp.schmetterlinge-bw.de/>

<http://artenfinder.rlp.de/>

Weiterhin zitierte Quellen:

STOSS, T., STRAUB, F. & MAYER, J. (2017): Gebüschbrüter profitiert von Gehölzentfernung. - Naturschutz und Landschaftsplanung 49(7): 213-220.

Michael Ochse, Weisenheim am Berg
(Fotos: M. Ochse)

Pestizid-Cocktail für Kartoffeln vor Ernte! Muss das sein?

Ist es gute landwirtschaftliche Praxis im Kartoffelanbau, dass das Kraut vor der Ernte mit einem Herbizid getötet wird? Das fragte mich

kürzlich ein besorgter Naturschützer.

Ja! Lautet die fachlich korrekte Antwort.

Wenn kurz vor der Kartoffelernte Feldspritzen durch den grünen Kartoffelbestand fahren und Pestizide auf den bald erntereifen Kartoffelbestand sprühen, entspricht diese Maßnahme der sogenannten „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft.

Nach wenigen Tagen zeigt sich das Kartoffelkraut in braunen Farbtönen und vermittelt dem Betrachter den Eindruck, als ob ein Feuer über den Acker gezogen wäre - so wie es vor Zeiten üblich war, Getreidestroh wie Abfall auf den Äckern zu verbrennen, wenn man es in der Tierhaltung nicht verwerten konnte.

Nach Informationen der Pflanzenschutzdienste Rheinland-Pfalz handelt es sich bei den ausgebrachten Pestiziden um Entlaubungs- und Sikkationsmittel verschiedener Wirkstoffgruppen, die Blätter und Stängel zum Absterben bringen. Die Wartezeit zwischen Pestizidanwendung und Ernte beträgt anhand von Informationen der Landes-Pflanzenschutzämter 10 bis 12 Tage, je nach Wirkstoff und Aufwandmenge, bzw. ob zwei Anwendungen erfolgen, bis 24 Tage (Pflanzenschutzdienst Rheinland-Pfalz).

Nach dieser Maßnahme stellt sich wie so oft bei der Anwendung von Pestiziden die Frage nach Rückständen in den Nahrungsmitteln und für den Schutz der Biodiversität - hernach gibt es auf dem Acker keine grünen Pflanzenteile mehr!

Die Anwendung von Glyphosat zur Krautabtötung im Kartoffelbau ist verboten. Ob es dennoch von Landwirten für diese Maßnahme angewandt wird, können nur regelmäßige und gezielte Untersuchungen ans Licht bringen (s. Glyphosat im Bier)! Zur Zeit sind im Ackerbau 69 glyphosathaltige Pestizide zugelassen (Pflanzenschutzdienst Rheinland-Pfalz).

Bevor ich mich mit der Wortschöpfung „gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft näher befasse, will ich zunächst die Gründe nennen, die von Vermarktern, Kartoffelanbauern und der landwirtschaftlichen Fachberatung in Bezug auf diese dem Verbraucher schwer vermittelbare Maßnahme ins Feld geführt werden:

1. Die chemische Kartoffelkraut-Abtötung dient der Erzeugung von marktkonformer Ware, d. h. Regulierung der Knollengröße, Festlegung des Erntetermins (einheitliche Abreife),
2. Verbesserung der Schalenfestigkeit (die Kartoffelknolle lässt sich i. d. R. ohne Beschädigung waschen, verpacken und transportieren),
3. bei später reifenden Kartoffelsorten wird mit der Pestizidanwendung die Gefahr von



Pilzinfektionen wie die Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora) minimiert, 4. Beschleunigung der Kartoffelernte, weil bei abgestorbenem Kraut die Kartoffelrode-Maschinen schneller fahren können (ISIP e. V.).

Wie organisieren Biobauern den Anbau von Speisekartoffeln?

Im biologischen Landbau geben die anerkannten Verbände, wie z. B. Bioland, Demeter oder Naturland eindeutige Produktionsrichtlinien vor. Die Anforderungen und Regeln für die Anerkennung und Führung dieser Bio-Labels liegen höher als beim derzeit meist geführten EU-Biosiegel. Und vor allem, sie kontrollieren deren Einhaltung jährlich! in jedem Mitgliedsbetrieb (Utopia.de).

Die Eckpfeiler der Produktion im Biolandbau sind ein gesunder lebendiger Boden, der gut mit organischer Masse, Humus, versorgt ist. Außerdem die Einhaltung strenger Regeln zur Anbaufolge der einzelnen Kulturen auf dem selben Feld, auch mit dem Begriff „Fruchtfolge“ definiert. Hier gilt für den Kartoffelanbau, dass er 20 % bis maximal 25 % der Ackerfläche in der Kulturfolge einer Vegetation einnehmen darf. Man setzt, mit einem geplanten Wechsel von Blatt- und Halmfrüchten und mehrjährigem Kleeanbau, auf die Unterbrechung des Infektionskreislaufs pflanzenspezifischer Fungi, Vieren und Parasiten. D. h. der Selbstfolgeabstand der Kartoffel muss mindestens vier Jahre betragen. Mit dem Anbau von möglichst krankheitsresistenten frühen und mittelfrühen Kartoffelsorten, die im August und September geerntet werden können, entkommen die Biokulturen i. d. R. dem Infektionsdruck der Kraut- und Knollenfäule (KOLBE et al. 2014).

Zur Kartoffelkraut-Abtötung stehen Biolandwirten nur zwei Verfahren zur Verfügung:

1. Mechanische Zerkleinerung mit Schlegelmulchern, die mit dem Schlepper gezogen werden

2. Thermisches Verfahren mittels Gasbrennern die über den Krautbestand fahren.

Die beiden genannten Verfahren benötigen mehr Zeit pro Flächeneinheit und sind wesentlich teurer, besonders das thermische Verfahren, als der Einsatz von Pestiziden (WILHELM et al. 2011).

Warum müssen die konventionell wirtschaftenden Landwirte stetig Pestizide anwenden?

Die zuvor genannten Regeln zum Fruchtwechsel, die seit Ende des 18. Jahrhunderts mit Forschungen und Anbauversuchen der Agrarwissenschaften begründet sind, wurden in der konventionellen Landwirtschaft



Abb. 1: Ein mit Herbiziden für die Ernte präpariertes Kartoffelfeld. (Foto: H. Himmel)

in den vergangenen 30 Jahren fast gänzlich über Bord geworfen. Mit der unbegrenzten Verfügbarkeit von Stickstoffdüngern und passenden Pestiziden glaubte man, die Naturgesetze beherrschen zu können. Angebaut werden Kulturen, die hohe Stickstoffgaben vertragen, sich komplett mechanisieren lassen und hohe Massenerträge pro Flächeneinheit (Hektar) bringen. Je nach Region und Bodengüte entstanden hierdurch Monokulturen von Wintergetreide (Weizen, Wintergerste), Raps, Mais und Zuckerrüben. Und regional auch in hoher Dichte der Kartoffelanbau, der aus Regionen mit nicht siebfähigen Böden quasi verschwunden ist.

Auf natürliche Weise wurde mit diesem Verhalten allen spezifischen Kultur-Schädigern ein reicher Tisch gedeckt, und zwar alle Jahre wieder. Dieses irrationale Verhalten der Landwirte nutzte in erster Linie der chemischen Industrie, die große Massen an Düngemitteln und Pestiziden jährlich umsetzen kann. Ob dieses unkritischen Umgangs bei der Anwendung von Pestiziden zeigen im Ackerbau unerwünschte Pflanzen, Fungi und Insekten bereits Resistenzen auf bestimmte Mittel. Zu viele Landwirte reagieren auf das Problem nach dem Motto „viel hilft viel“ und erhöhen einfach die Aufwandmenge. Und die chemische Industrie kommt mit der Entwicklung von neuen Wirkstoffen kaum noch hinterher. Natürlich spüren viele Landwirte, dass hier etwas schief läuft im System. Dass die Verbraucher ob vieler Skandale verunsichert sind und z. T. auch das Vertrauen verloren haben.

Und wie reagiert ein wesentlicher Teil unserer Bauern? Vollkommen falsch!

Sie beschimpfen alle, die für Transparenz, eine saubere Produktion, Produktsicherheit

und sauberes Wasser eintreten, u. a. die Verbraucher, die nicht genug für die Nahrungsmittel zahlen wollen oder können.

Anstatt die schwarzen Schafe des Berufsstandes aus dem Stall zu jagen, prügeln sie auf diejenigen ein, die mit ihrer berechtigten Kritik die Bauern schützen wollen.

Und es ist nicht so, dass keine Handlungsanleitungen vorliegen, wie dieses selbstverschuldete Problem zu behandeln ist. In der profunden landwirtschaftlichen Fachpresse (die sich über weitere Abonnenten stets freut) zeigen Wissenschaftler Wege auf, wie diese Entwicklung gestoppt werden kann. An welchen Parametern eine zukunftsfähige Landwirtschaft ihre Produktionsverfahren für Nahrungs- und Futtermittel ausrichten muss.

Und zwar am Bodenschutz, dem Tierschutz, dem Naturschutz und der Produkt-Sicherheit für den Verbraucher. Nur dann werden die Bauern aus dieser Sackgasse herausfinden (DLG-Mitteilungen 1/2013).

Hier eine Auswahl einschlägiger Veröffentlichungen in o. g. Ausgabe unter der Rubrik „Pflanzenschutz Praxis Herbizide ‘Herausforderungen für das Frühjahr 2013‘“:

Bernhard Werner: „Den Herbiziden geht die Luft aus“

Jan Petersen: „Diagnose statt Blindflug!“

Lena Uber & Peter Zwinger: „Und wann kommt die Glyphosat-Resistenz“

Klaus Gehring: „Bevor es zu spät ist“

Die geschilderten Probleme sind, wie hier ersichtlich, schon seit Jahren bekannt.

Bevor den Bauern eine breite Palette von Herbiziden zur Auswahl stand, war die Kartoffel in der Fruchtfolge erste Wahl, neben dem Anbau von Luzerne und Rot-Klee, um im Ackerbau die unerwünschten Konkurrenz-Pflanzen (Ungräser u. Unkräuter), zu



Abb. 2: Glyphosat-Anwendung in der Aue des Eisbachs - für die zuständige Behörde gleichrangig mit Falschparken. (Foto: B. Schmitt)

bekämpfen. Die für den Anbau intensive Bodenvorbereitung vor dem Pflanzen, das Hacken und Häufeln, das starkwüchsige Kartoffelkraut mit seinem breiten Blätterdach, nahmen i. d. R. jedem Konkurrenten die Chance einer nennenswerten Ausbreitung. Doch diese Faktoren sind heute fast ausschließlich im Öko-Landbau von Bedeutung.

Für viele Bauern führte diese vermeintlich rationelle, jedoch kurzfristige Produktionsweise in den wirtschaftlichen Ruin, weil sich die Erzeugung der Produkte seit Jahrzehnten nicht am Markt und dessen Nachfrage orientierte. Die Politik besorgte mit der Gewährung von ständig gezahlten Subventionen den Rest (LIEBRICH 2015).

Subventionen verhindern Innovationen! Parallelen, die diese Aussage belegen, finden wir auch in anderen Wirtschaftsbereichen, s. Untergang der Solar-Modulhersteller in Deutschland.

Im folgenden Teil wird der Begriff „**Cross Compliance**“ des Öfteren gebraucht.

Definition: Cross Compliance bedeutet Regelwerk auf Gegenseitigkeit (Überkreuzverpflichtung). Es wurde auf EU-Ebene in der Agrarförderung eingeführt, um die Prämienzahlungen mit der Einhaltung vorgegebener Standards auf Seiten der Landwirtschaft zu verbinden. Es enthält Regeln zu Bodenschutz, Düngung, Wasserecht, Umwelt- und Tierschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit.

Zum Begriff der „guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft – korrekter: Der sogenannten „guten fachlichen Praxis“!

Mit der genialen Wortschöpfung „gute fachliche Praxis“ ist es Vertretern der konventionellen Landwirtschaft mit Hilfe von

Lobbyisten aus Politik und Wirtschaft gelungen, gesetzliche Vorgaben in den Bereichen Bodenschutz, Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, Gewässerschutz, Arten und Biotopschutz, weitgehend auszuhebeln. Erleichtert wurde dies, weil mit den betreffenden Gesetzen zwar Rahmenbedingungen geschaffen wurden, diese aber nicht von präzisen, eindeutig formulierten Verordnungen flankiert sind. Zur Verdeutlichung zitiere ich wie folgt.

Die „*Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden*“ bildet die Grundlage aller nationalen Regelwerke.

Hier steht: „Artikel 14 **Integrierter Pflanzenschutz** (1) Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf denjenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen.“

Und ebenda in Anhang III „**Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes**“ heißt es:

3. „Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überwachung muss der berufliche Verwender entscheiden, ob und wann er Pflanzenschutzmittel anwenden will. Solide und wissenschaftlich begründete Schwellenwerte sind wesentliche Komponenten der Entscheidungsfindung.“

4. „Nachhaltigen biologischen, physikalischen und anderen nichtchemischen

Methoden ist der Vorzug vor chemischen Methoden zu geben, wenn sich mit ihnen ein zufriedenstellendes Ergebnis bei der Bekämpfung von Schädlingen erzielen lässt.“

In der Wissenschaft gibt es eine sehr kontroverse Diskussion zu diesem Thema. Und es muss hier die Frage erlaubt sein, wessen Interessen mit der Entscheidungsfindung bedient werden.

Der konventionell wirtschaftende Landwirt hat bei dieser weichen Formulierung die Möglichkeit, z. B. bei der Krautregulierung vor der Kartoffelernte (auch aus wirtschaftlichen Gründen!) sich für die chemische Variante zu entscheiden und ein Pestizid auszubringen. Und dies in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer „guten fachlichen Praxis“!

Der Biobauer muss sich entscheiden für ein mechanisches Verfahren - Schlegel-Mulchgerät - oder ein thermisches Verfahren, z. B. Abflammgerät. Die Anwendung von Pestiziden ist ihm streng verboten. Um potentiellen Schädigern der Pflanzen die Entwicklungsmöglichkeiten zu begrenzen, muss er alle traditionellen Möglichkeiten des Pflanzenbaues und der Kulturführung ausschöpfen. Und was bedeutet die ständig von Vertretern des Bauernverbands, Beratern und Politikern gebrauchte Worthülse „moderne Landwirtschaft?“ Sind 40 Jahre Pestizid-Kulturführung, ständige Überdüngung der Bestände mit Stickstoff, Beseitigung von Grünland und Landschaftselementen „moderne Landwirtschaft?“

Da es auf EU-Ebene kein Zentralregister und Datenbank zum tatsächlichen Verbrauch der Mittel- bzw. Wirkstoffmengen über den Pestizeinsatz der Mitgliedstaaten gibt, ist die Überprüfung der Vorgaben von Artikel 14(1) nicht möglich.

Zudem lassen die Formulierungen wie z. B. „wann immer möglich“ viel Spielraum für die Entscheidung des Anwenders.

Cross Compliance Kontrolle und Sanktion

Nach EU-Recht müssen die in den Ländern zuständigen Fachrechtsbehörden einmal im Jahr bei mindestens 1 % der begünstigten Landwirte systematische Kontrollen durchführen.

Kontrolliert wird, ob die für den Betrieb relevanten Anforderungen gemäß den o. g. Cross-Compliance-Verpflichtung eingehalten werden. Bei dieser marginalen Kontrolldichte stellt sich die Frage nach der Effizienz der Überwachung.

Neben der systematischen Kontrolle sind weitere Kontrollen aus anderem Anlass möglich. Diese können sich auch auf Hinweise Dritter, also aus der Bevölkerung ergeben.



Der Fall: Ein Landwirt sprüht **Glyphosat mit der Pflanzenschutzspritze** auf **Feldraine, Graswege, Gewässerränder, außerhalb seiner Ackergrenzen!** Dieser Verstoß gegen die Anwendungsvorschriften des § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz wurde von der Aufsichtsbehörde als Ordnungswidrigkeit eingestuft. Das ist auf der gleichen Stufe wie Falschparken! Wie konnte es bei dieser Verfahrensweise gelingen, im Bundesnaturschutzgesetz, unter **§ 5 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Abs. (2)**, die Formulierung unterzubringen: „...insbesondere die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten“?

Lässt man die „Großen“ schwarzen Schafe laufen und die „Kleinen“ dienen zum Beweis in der Statistik? Eingereichte Photo-Dokumente werden als sogenannte „mutmaßliche Verstöße“ bezeichnet, auch als nicht mehr nachverfolgbar, weil die Aufnahmen vermutlich zu alt seien. Die mit den Kontrollen beauftragten Personen aus den Verwaltungen haben den undankbarsten Auftrag im ganzen System.

Der Deutsche Bauernverband, von den großen Ackerbauern dominiert, erreichte bei der Politik, dass bei der Reform „Die Gemeinsame Agrarpolitik“ im Jahr 2005, GAP Verordnung Nr. 1290/2005, ein Großteil der Agrarsubventionen als Direktzahlung, bezogen auf die bewirtschaftete Fläche, den Bauern ausgezahlt wurde. Mit der GAP-Reform im Jahr 2013 werden fast alle Subventionen in Form von Direktzahlungen an die Bewirtschaftung der Fläche gekoppelt. Mit dieser Regelung werden das eingesetzte Kapital und der Mechanisierungsgrad gefördert, nicht die Zahl der im Betrieb tätigen Menschen.

Somit war der Weg in die agrarindustrielle Produktion geebnet. Die Steigerung der Technisierung (Großtechnik!) ist eines der Ziele der GAP-Reform. Inzwischen versteigen sich Verfechter der industriellen Landwirtschaft zu der Behauptung, Pestizideinsatz und Massentierhaltung mit Hochleistungskühen (12.000 Liter Milch/Laktation) seien klimafreundlicher als eine ökologisch ausgerichtete Land- und Tierwirtschaft. Die Klimaschäden, die soziale Verelendung der Kleinbauern, die Gen-Soja- und Maisanbau in Südamerika für unsere Massentierhaltung von Geflügel, Schweinen und Rindern verursachen, vergisst man geflissentlich auf der Rechnung (Hilfswerk Misereor).

Folge: Wer viel hat, bekommt viel, wer wenig hat, kommt „auf keinen grünen Zweig“ und muss aufgeben. Ein unredlicher Weg, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu beschleunigen.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2013) wurde der Versuch unternommen, die komplett aus dem Ruder

gelaufene landwirtschaftliche Produktionsweise wieder stärker auszurichten an den Grundsätzen. Es wurde das **Greening** in die Agrarförderung eingeführt, d. h. eine obligatorische Anbaudiversifizierung auf dem Acker, die Verpflichtung zum Erhalt von Dauergrünland, die Flächennutzung im Umweltinteresse.

Direktzahlungen (Agrar-Subventionen) wurden zur Flächenprämie, was eine vollständige Entkopplung der Agrarsubventionen von der Produktion bedeutet. Zum Greening gab die EU einen Rahmen von Maßnahmen vor, der sich zunächst verstärkt an nachhaltigen Faktoren der Produktion und am Naturschutz anlehnte.

Die Aufgabe der Ausgestaltung der Maßnahmen war Sache der Länder und in Deutschland auch der Bundesländer. In Deutschland liefen der Bauernverband und ein Großteil der Landwirte Sturm gegen dieses Ansinnen. Und die verantwortlichen Politiker bedienten die Interessen dieser Gruppe.

Die **„Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft“ (AbL)** vertritt konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe. Bei einer Informationsveranstaltung zum Thema „Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft“ sagte ein junger, praktizierender Landwirt (mit Hochschulabschluss) zum Thema Greening: „Ich lasse mir doch nicht vorschreiben, wie ich meinen Boden bewirtschaften soll und was ich anbauen soll.“

Exakt nach diesen Vorstellungen sind in Deutschland die Greening-Programme gestrickt worden. Die Sonderförderung gibt es auch für den Anbau von Ackerbohnen und Erbsen, mit Sicherheit wertvolle Kulturen. Aber: Die Kulturen bedecken den Boden knapp 4 Monate, und im August darf wieder Glyphosat auf die Fläche gespritzt werden. Präferiert waren z. B. Kleearten, die keine Düngung oder Pestizide benötigen und den Boden ganz- bzw. überjährig bedecken, Deckung und Nahrung für Insekten, Kleinsäuger und Vögel bieten.

Die Vertreter des Bauernverbandes haben eine sehr spezielle Sichtweise in der Auslegung der Formulierung „gute fachliche Praxis“:

„Die Landwirte in Deutschland beweisen täglich, dass sie aufgrund ihres hohen Ausbildungsstandes und eines intensiven Informations- und Beratungsangebotes die gute fachliche Praxis beherrschen und auch in der betrieblichen Praxis umsetzen. Die gute fachliche Praxis ist aber nicht die 'StVo der Landwirtschaft!'“

Eine Auslegung im Sinne von Betreiberpflichten, was einer Bevormundung der Landwirte gleich zu setzen wäre, ist daher nicht möglich und auch nicht gewollt. Im Übrigen haben die Landwirte ein stark aus-

geprägtes Eigeninteresse an der Beachtung der guten fachlichen Praxis, da sie den Rahmen für den ökonomischen Erfolg bildet.“

Das Zitat ist aus einer Veröffentlichung des NABU Schleswig-Holstein wiedergegeben: **Die sogenannte „gute fachliche Praxis“.** **Wenn Grundsätze nicht eingehalten werden...**

Literatur

Bischöfliches Hilfswerk, Aachen (2017): frings - Das Misereor-Magazin 1/2017: 21-25.

KOLBE, H., KARALUS, W., SCHUSTER, M., HÄNSEL, M., SCHAEFF, A. & B. PÖLITZ (2012): Kartoffeln im Ökolandbau. Informationen für Praxis und Beratung. - Herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

LIEBRICH, S. (2015): Bauern steuern auf selbst gemachte Krise zu. - Süddeutsche Zeitung vom 11. Oktober 2015.

LUDWICHOWSKI, I. (2015): Die sogenannte „gute fachliche Praxis“, Wenn Grundsätze nicht eingehalten werden. -NABU Schleswig-Holstein. (<https://schleswig-holstein.nabude/politik-undumwelt/landnutzung/landwirtschaft/fakten-hintergründe>).

Pflanzenschutzwarndienst der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz.

THATE, A. & M. DIETZ (2014): Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmitteln. - Schriftenreihe des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Heft 5/2014.

WEISS, S. (2017): Im Sojarausch. Gen-Soja für den Export erobert Paraguay. Die Verlierer sind Bauern und Verbraucher. Die Geschichte eines Skandals. - Misereor-Blog (<https://blog.misereor.de/2017/04/27/paraguay-im-sojarausch/>).

WILHELM, B. & O. HENSEL (2011): Landtechnische Lösungen zur Beikrautregulierung im Ökolandbau. Berichte aus der Forschung und Praxis. - Universität Kassel, Fachgebiet Agrartechnik Witzenhausen.

Weitere Quellen

Dezernat Pflanzenschutzdienst beim Regierungspräsidium Gießen

DLG-Mitteilungen 1/2013 (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Eschborner Landstr. 122, 60489 Frankfurt/M).

ISIP e.V. Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion, Vorerntebehandlung, Stand 30.06.2017; www.isip.de; ISIP e.V. Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad-Kreuznach.

utopia.de/ratgeber/Biosiegel-Vergleich.